



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2016/0702
	Verantwortlich:	Dez.3
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium und die Jugendmusikschule Neureut		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Verwaltungsrat KONS	11.10.2016	3		x	Vorberatung
Hauptausschuss	06.12.2016	7		x	Vorberatung
Gemeinderat	13.12.2016	5	x		Zustimmung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Verwaltungsrat für das Badische KONServatorium, Hauptausschuss und Ortschaftsrat Neureut:

- Die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium lt. Anlage I einschließlich des als Bestandteil dieser Satzung geltenden Gebührenverzeichnisses Anlage I 1.1 sowie die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut lt. Anlage II einschließlich des als Bestandteil dieser Satzung geltenden Gebührenverzeichnisses Anlage II 1.3.
- Die einmalige Erhöhung für 2017 der freiwilligen Zuwendungen für die Bereitstellung von Stipendiatenplätzen in Höhe von voraussichtlich 1.240 €.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		Nein	x	Ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
	44.350,39 €			
Die Aufwendungen und Erträge sind im Entwurf DHH 2017/2018 enthalten.				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein		ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein	X	ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja
Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.				
durchgeführt am 29.11.2016				
abgestimmt mit				

Die Vorlage für die Sitzung des Verwaltungsrates für das Badische KONServatorium am 11. Oktober 2016 sah neben der Erhöhung der Gebühren eine Neufassung der Satzung für das Badische KONServatorium vor. Der Verwaltungsrat des Badischen KONServatoriums hat in seiner Sitzung am 11. Oktober entschieden, die Neufassung der Satzung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen. Der vorliegende Beschluss zur Änderung der Satzung sieht deshalb nur die Änderung der Gebührensätze vor. Mit der Erhöhung der Gebühren wird die Maßnahme M1_KONS, die der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26. April 2016 beschlossen hat, umgesetzt.

Der Gebührenerhöhung, wie sie die Anlagen I und II vorsehen, liegt eine Anhebung der Gebühren um durchschnittlich 3,10 % zum 1. Januar 2017 zugrunde, die letzte Erhöhung der Gebühren datiert vom 1. Januar 2015.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick: Die Gebühr für den 45-minütigen Einzelunterricht liegt ab dem 1. Januar 2017 bei 101,40 € / Monat (bisher 98,40 € / Monat). Die Gebühr für den 60minütigen Klassenunterricht bei 30,00 € (bisher 29,00 €).

Die Gebühr für die Probe-Abonnements erhöht sich von 35,00 € für zwei Unterrichtseinheiten à 30 Minuten auf 36,50 €. Die Gebühr für vier Unterrichtseinheiten erhöht sich entsprechend von 70,00 € auf 73,00 €.

Das Erwachsenen-Abonnement verteuert sich von 415,00 € auf 428,00 €.

Die Gebühr für den kombinierten Unterricht in Vierergruppen und Klassen im Rahmen der Orientierungsstufe erhöht sich von 59,00 € auf 61,00 €.

Für den Besuch des Blockseminars (Freitagnachmittag bis Sonntagmittag) werden die Gebühren für Teilnehmende am sonstigen Unterrichtsangebot des KONS von einmalig 30,00 Euro auf 35,00 Euro angehoben. Teilnehmende, die keinen Regelunterricht am KONS besuchen, zahlen für den Besuch des Blockseminars zukünftig 105,00 Euro (bisher 100,00 Euro).

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostensteigerungen war es zudem erforderlich, die Nutzungsgebühren für Instrumentenüberlassung um circa 3,1 % zu erhöhen.

Im Sinne der Kundenfreundlichkeit entfällt ab dem 1. Januar 2017 bei den sonstigen Gebühren die Bearbeitungsgebühr für den Wechsel des Unterrichtsfachs am KONS. Die durch den Wegfall der Bearbeitungsgebühr für den Wechsel des Unterrichtsfachs bedingten Mindereinnahmen werden durch die allgemeine Gebührenerhöhung ausgeglichen.

Im Rahmen der Gebührenanpassung wird auch der Beschluss des Gemeinderates zur Neuregelung des Karlsruher Passes und Karlsruher Kinderpasses vom 26. Juli 2016 nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss am 13. Juli 2016 umgesetzt. Für das Badische KONServatorium ist eine Reduzierung der Gebührenermäßigung von derzeit 80 % auf 2/3 ab dem 1. Januar 2017 vorgesehen. § 15 Abs. 2 erhält damit folgende Fassung:

„Die Gebührenermäßigung richtet sich nach den jeweils geltenden Förderrichtlinien des Karlsruher Passes beziehungsweise Kinderpasses, die vom Gemeinderat der Stadt Karlsruhe festgelegt (beschlossen) werden.“

Abweichend von der ursprünglichen Verwaltungsratsvorlage hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2016 befürwortet, die Zuwendungen für die Stipendiatinnen und Stipendiaten dauerhaft um 1.240 € zu erhöhen. Nur so ist eine im Umfang gleichbleibende Förderung für Stipendiatinnen und Stipendiaten über 2017 hinaus gewährleistet. 2017 werden die freiwilligen Zuwendungen deshalb einmalig um 1.240 € erhöht. 2018 wird das KONS durch Reduzierung des Mitteleinsatzes bzw. des Angebotes die Finanzierung gewährleisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Verwaltungsrat für das Badische KONServatorium, Hauptausschuss und Ortschaftsrat Neureut:

- a) Die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium lt. Anlage I einschließlich des als Bestandteil dieser Satzung geltenden Gebührenverzeichnisses Anlage I 1.1 sowie die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut lt. Anlage II einschließlich des als Bestandteil dieser Satzung geltenden Gebührenverzeichnisses Anlage II 1.3.
- b) Die einmalige Erhöhung für 2017 der freiwilligen Zuwendungen für die Bereitstellung von Stipendiatenplätzen in Höhe von voraussichtlich 1.240 €.